

## Abschnitt IV

# Vereinfachter Verkaufsprospekt

## BAWAG P.S.K. Euro Rent

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz. ISIN: AT0000947643 (A)/AT0000719281 (T)/AT0000A0M445 (VT)/AT0000A0KR93 (VTA). Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend der Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

### 1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

#### 1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 01.11.1994 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

#### 1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der BAWAG P.S.K. Euro Rent wird von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien verwaltet.

#### 1.3. Depotbank

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien.

#### 1.4. Abschlussprüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, 1013 Wien.

#### 1.5. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den BAWAG P.S.K. Euro Rent sind die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien und ihre Filialen.

### 2. Anlageinformation

#### 2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Das Anlageziel des BAWAG P.S.K. Euro Rent besteht in der Erwirtschaftung eines hohen laufenden Ertrags, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

#### 2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie).

Der Kapitalanlagefonds ist ein Rentenfonds, der überwiegend in auf Euro oder gegen Euro kursgesicherte Forderungswertpapiere investiert.

Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Forderungswertpapiere mit gutem Rating (Investmentgrade). Die durchschnittliche risikogewichtete Laufzeit (= Duration) der im Kapitalanlagefonds befindlichen Wertpapiere beträgt zwischen 2 und 8 Jahre.

**Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung hauptsächlich zur Absicherung oder als Wertpapierersatz eingesetzt; die spekulative Verwendung von Derivaten zur Ertragssteigerung ist von untergeordneter Bedeutung.**

Der Kapitalanlagefonds wird mit Hilfe eines aktiven Managementstils verwaltet, der durch Anpassung der Zinssensibilität sowie durch den Einsatz von derivativen Instrumenten versucht, aus Marktbewegungen eine zusätzliche Performance gegenüber der durchschnittlichen Marktentwicklung zu erzielen.

**2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie).**

Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Kapitalanlagefonds in Anleihen besteht ein Zinsänderungsrisiko, welches sich negativ auf den Anteilswert auswirken kann.

Daneben besteht auch das Marktrisiko des europäischen Anleihenmarktes und ein Ausfallsrisiko der Aussteller. Aufgrund der überwiegenden Veranlagung in liquide Forderungswertpapiere ist der vollständige Verkauf einer Position an einem Handelstag grundsätzlich möglich (kein Liquiditätsrisiko).

Da der Kapitalanlagefonds ausschließlich in Vermögenswerte investiert, die auf die Fondswährung lauten (EUR) oder gegen Euro kursgesichert sind, weist er somit kein Währungsrisiko aus.

**Durch den Einsatz von Derivaten kann das Risikoprofil des Kapitalanlagefonds erhöht werden.**

Die Kapitalanlagegesellschaft wendet für die Risikoberechnung den Value-at-Risk (VAR) - Approach an. Nähere Details und Erläuterungen zum VAR finden sich in Pkt. 15 des vollständigen Verkaufsprospektes.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 5 v.H. des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR). Die Festlegung der absoluten VaR-Grenze erfolgt auf Basis einer Evaluierung der historischen Indexbetrachtung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Kapitalanlagefonds gegenüber dem Ausgabe- preis steigen aber auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Alle hier beschriebenen Risiken werden im Detail im vollständigen Prospekt näher erläutert.

**2.4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds**

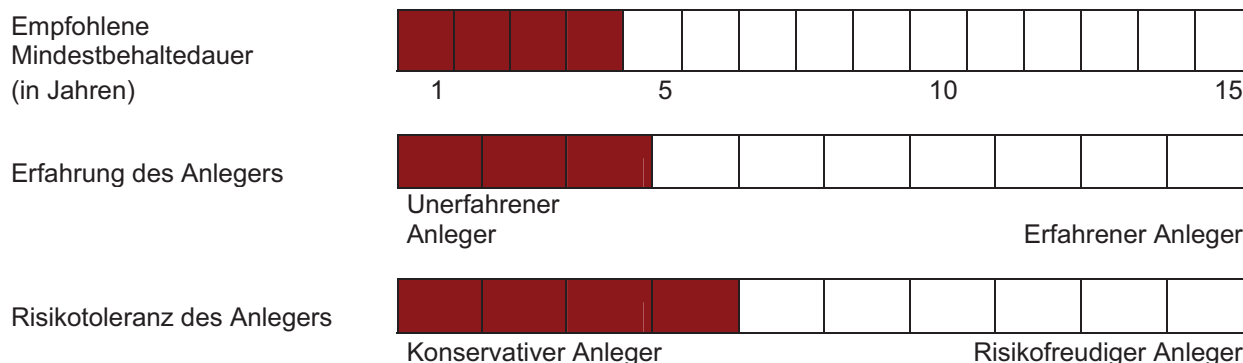


Durchschnittliche jährliche Performance		
per:	30.12.2010	
3 Jahre	5,02 %	p.a.
5 Jahre	2,97 %	p.a.
10 Jahre	4,54 %	p.a.

**Warnhinweis**

**Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds zu.**

## 2.5. Profil des typischen Anlegers



## 3. Wirtschaftliche Information

### 3.1. Geltende Steuervorschriften

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

### 3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

**Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden**

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt **bis zu 2,50 %**

Der Rücknahmeabschlag zur Abgeltung der Rücknahmekosten beträgt **0 %**

### 3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: **bis zu 0,425 %**

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden **0,01 %**

#### 3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

##### Fee-Sharing Agreements:

Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei

Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden. Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagementleistungen ab.

### Soft Commissions:

Jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

### Total Expense Ratio (TER):

Gibt das Verhältnis der Gesamtkosten (exkl. Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten) des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird auf Basis der Daten aus dem letzten geprüften Rechenschaftsbericht berechnet.

### Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die PTR stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar. Sie gibt auf Basis einer Näherungsformel an, wie viele Transaktionen (exkl. Derivattransaktionen) im Betrachtungszeitraum im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je höher die PTR ist, desto mehr Transaktionen wurden durchgeführt (z.B. PTR = 100%, d.h. das Fondsvolumen wurde ein Mal umgeschlagen).

### **3.3.2. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden**

TER (Total Expense Ratio) (Stichtag: 15.02.2010) **0,43 %**

PTR (Portfolio Turnover Ratio) (Stichtag: 15.02.2010) **78,87 %**

Die jeweils aktuelle TER und PTR sowie TERs und PTRs von vorangegangenen Rechnungsjahren können unter [www.bawagpskfonds.at](http://www.bawagpskfonds.at) abgerufen werden.

### **3.3.3. Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind**

Auf Anlegerebene kann es durch die depotführende Stelle zur Verrechnung weiterer Gebühren (z.B. Depotgebühren) kommen.

## **4. Den Handel betreffende Informationen**

### **4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile**

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.5. angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die detaillierte Information zu den Verkaufsbeschränkungen dieses Fonds in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie bitte Seite 2 des Vollständigen Verkaufsprospektes.

Das Mindestinvestment für Einmalerläge beträgt einen Anteil.

Der BAWAG P.S.K. Euro Rent kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

Das Mindestinvestment für Ansparpläne beträgt EUR 35,00 monatlich.

#### **4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile**

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf 10 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

#### **4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise**

##### **Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise**

Der Wert eines Anteiles, der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

### **5. Zusätzliche Informationen**

#### **5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können**

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand: 31.08.2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

#### **5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können**

BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien,  
e-mail: [invest@bawagpskfonds.at](mailto:invest@bawagpskfonds.at)  
Homepage: [www.bawagpskfonds.at](http://www.bawagpskfonds.at)  
Christian Kraus, Tel. 01/24 102/23031

#### **5.4. Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert**

Compliance; Innenrevision; IT-Infrastruktur; Personalverwaltung.

#### **5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes**

Version gültig ab 1. September 2011.

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.